

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Stefan Lederer
	Telefon (0202)	563 - 5521
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	stefan.lederer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0480/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.06.2013</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden</b>		

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt genehmigte am 29.04.2013 gemäß Drucksache VO/0362/13 im Finanzplan 2013 außerplanmäßige Ermächtigungen in einer Höhe von 2 Mio. € für zusätzliche Investitionen im Straßenbau. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Verkehrsausschuss das weitere Vorgehen zur Umsetzung darzustellen.

### Beschlussvorschlag

Das Umsetzungskonzept und die Maßnahmenvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Es ist vorgesehen, mit dem zusätzlichen Budget stark geschädigte Straßen großflächig und grundhaft zu erneuern. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- in möglichst großem Umfang schadhafte Verkehrsflächen neu herstellen
- den Instandhaltungsaufwand und Schadensanfälligkeit reduzieren
- mögliche Nutzungseinschränkungen vermeiden

Aufgrund des Schadensbildes und der Beanspruchung stellen die Fahrbahnen einen

Handlungsschwerpunkt dar. Aber auch Gehwegabschnitte und sonstige Nebenflächen bedürfen einer Erneuerung. Sofern größere Bereiche saniert werden müssen ist es naheliegend, dies im Zuge einer umfangreichen Maßnahme an der Fahrbahn zu tun. Ansonsten lassen sich mit kleineren Instandsetzungsmaßnahmen gute Erfolge erzielen. Daher ist es zweckmäßig, die kurzfristig zur Verfügung gestellten Mittel vorrangig in die großflächige Sanierung von Fahrbahnen zu investieren, und die planmäßigen Haushaltsansätze für die Straßenerhaltung intensiver für die kleinteilige Instandsetzung zu verwenden, so wie es zum Beispiel in der Herzogstraße oder am Werth kürzlich erfolgt ist.

Viele Straßenabschnitte im Stadtgebiet bedürfen einer tiefgreifenden Sanierung. Die gesamte Asphaltbefestigung und teilweise auch darunter liegende Schichten müssen komplett erneuert werden. In der Folge ist es erforderlich auch darunter liegende Leitungen oder Kanäle zu überprüfen. Die „unterirdische“ Infrastruktur ist gleichermaßen in die Jahre gekommen und es besteht ein hoher Erneuerungsbedarf. Insbesondere bei der grundhaften Sanierung müssen mögliche Aufgrabungen in neu hergestellten Verkehrsflächen vermieden werden.

Eine erste Abstimmung mit den Stadtwerken führte dazu, dass mit mehreren angedachten Erhaltungsmaßnahmen nicht kurzfristig begonnen werden kann, da zunächst Arbeiten an Versorgungsleitungen und Kanälen durchgeführt werden müssen. Dies ist zum Beispiel in der Nützenberger Straße, im Fischertal, in der Jägerhofstraße und in zahlreichen weiteren Straßen der Fall.

Nach derzeitigem Sachstand können mit dem zusätzlichen Budget größere Erhaltungsmaßnahmen innerhalb des nächsten Jahres voraussichtlich in folgenden Straßen realisiert werden:

<b>Projekt</b>	<b>Fahrbahnfläche</b>	<b>Kostenschätzung</b>
Dahler Str. / Kohlenstr.	5.500 m <sup>2</sup>	370.000 €
Freudenberger Straße / Vorm Eichholz	3.000 m <sup>2</sup>	150.000 €
Handelsstraße	4.500 m <sup>2</sup>	260.000 €
Herrmannstraße	2.800 m <sup>2</sup>	250.000 €
Nibelungenstraße	4.500 m <sup>2</sup>	220.000 €
Solinger Straße	7.000 m <sup>2</sup>	450.000 €
Varresbecker Straße / Düsseldorfer Straße	10.000 m <sup>2</sup>	300.000 €
<b>Summe</b>		<b>2.000.000 €</b>

Weitere Details zu den Maßnahmen können erst im Zuge der nächsten Planungsschritte festgelegt werden. Daher handelt es sich bei den Flächenangaben und Baukosten um eine erste grobe Schätzung. Die erforderlichen Eckdaten und sonstige Informationen werden im Zuge noch zu fassender Durchführungsbeschlüsse konkretisiert. Es sind zunächst Untersuchungen an dem vorhandenen Straßenaufbau erforderlich, Optimierungspotentiale in der Querschnittsaufteilung müssen überprüft werden und der konkrete Zeitplan ist mit diversen Rahmenbedingungen abzugleichen.

Insbesondere die Vorhaben in den Hauptverkehrsstraßen lassen sich nicht ohne entsprechende Sperrungen und Umleitungen realisieren, da bei der Bauausführung auch

hohe Anforderungen an die Qualität gestellt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Rat der Stadt genehmigte am 29.04.2013 im Finanzplan 2013 außerplanmäßige Ermächtigungen in einer Höhe von 2 Mio. € für zusätzliche Investitionen im Straßenbau. Zur Deckung werden Kreditermächtigungen für die Durchführung von Hochbaumaßnahmen in Anspruch genommen.

### **Zeitplan**

Die Durchführungszeiträume werden im Rahmen der weiteren Planungsschritte festgelegt.